



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
12/001/2025	07.02.2025		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 12	Grotz		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	25.02.2025	öffentlich	Vorberatung

---

**Betreff**  
**Personalangelegenheiten des Landkreises;  
Stellenplan 2025**

**Anlagen:**  
Haushaltsrechtlicher\_Stellenplan\_2025

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

1. Es besteht damit Einverständnis, den Stellenplan 2025 in der erarbeiteten Form in den Haushaltsplan 2025 einzuplanen.
2. Für die Aus- und Fortbildung (Haushaltsstelle 0.XXXX.5620) werden 237.500 € eingestellt.
3. Für die Abwicklung der leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD sind gem. § 18 TVöD rund 272.700 € für 2025 einzuplanen.

Eine Besetzung der im Stellenplan 2025 vorgesehenen Stellen steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung des Gesamthaushaltes.

### **I. Grund (Anlass) der Behandlung**

Der Entwurf des Haushaltsrechtlichen Stellenplans für 2025 liegt jedem Mitglied des Kreisgremiums zu dieser Sitzung vor.

Der Stellenplan ist die verbindliche Grundlage für die Veranschlagung der Personalausgaben, für die beamtenrechtliche Einweisung in Planstellen sowie für die Bewirtschaftung der Stellen der Beschäftigten. Dementsprechend hat der Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten des Landkreises nach Artikel 58 Absatz 2 LKrO als Teil des Haushaltsplans Satzungsqualität. Die heutigen Stellenberatungen dienen dazu, verbindliche Grundlagen für das Haushaltsjahr 2025 zu schaffen.

Stellenminderungen ergeben sich durch organisatorische Veränderungen innerhalb der einzelnen Abteilungen. Stellenmehrungen sind durch neue Aufgaben bzw. durch gestiegenen Arbeitsanfall bedingt.

### **II. Sach- und Rechtslage**

Wie in den vergangenen Jahren konnte der Stellenplan des Vorjahres als Grundlage für die Fertigung des neuen Stellenplanes herangezogen werden.

Der Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten des Landkreises ist Teil des Haushaltsplanes (Art. 58 Abs. 2 Satz 2 LKrO, § 6 KommHV). Als Bestandteil des Haushaltsplans stellt er die verbindliche Grundlage für die Personalwirtschaft und die Veranschlagung der Personalausgaben dar.

Stellenminderungen ergeben sich durch organisatorische Veränderungen innerhalb der einzelnen Abteilungen. Stellenmehrungen sind durch neue Aufgaben bzw. durch gestiegenen Arbeitsanfall bedingt.

Ursprünglich wurden Stellenmehrungen von 8,5 Stellen angefordert.

Im Einzelnen:

- 1,0 Stelle IT-Administrator – Support, Digitalisierung, IT-Sicherheit
- 1,0 Stelle Jugendamt – Koordination Ganztagesbetreuung
- 1,0 Stelle Jugendamt – Verfahrenslotse
- 1,0 Stelle Jugendamt – Stellenanteile für Fachbereichsleitungen
- 1,0 Stelle Jugendamt – Eingliederungshilfen
- 2,0 Stellen Jugendamt –Allgemeiner Sozialer Dienst
- 1,5 Stellen Reinigung Staffelsee-Gymnasium

Nach internen Beratungen und Abwägungen sieht der Stellenplan gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen vor:

## **I. Stellenminderungen**

### **1. Kommunalaufsicht**

Ende der Freistellungsphase der Altersteilzeit eines Mitarbeiters im Sachgebiet 33 - Kommunalaufsicht

Stellenminderung: - 1,0 Stelle

### **2. Sozialamt**

Ende der Freistellungsphase der Altersteilzeit einer Mitarbeiterin im Sozialamt

Stellenminderung: - 0,5 Stelle

## **II. Stellenmehrungen**

### **1. Informations- und Kommunikationstechnik**

Aufwuchs ist notwendig, da die zu bearbeitenden Fallzahlen für Störungen und neuen Anforderungen stetig steigen. Durch die Schaffung der zusätzlichen Stelle soll langfristig das Outsourcing von Dienstleistungen verringert und eigene Kapazitäten bzw. Kompetenzen weiter ausgebaut werden.

Folgende Aufgaben werden dabei im Einzelnen bearbeitet:

- Betreuung der IT-Infrastruktur und Endgeräte

Die kontinuierliche Wartung, Aktualisierung und Optimierung der IT-Infrastruktur in der Verwaltung und an Schulen ist essenziell für den reibungslosen Betrieb. Dazu gehört die Einrichtung und Betreuung von Servern, Netzwerken, Arbeitsplätzen, mobilen Endgeräten sowie Peripheriegeräten.

- Support und Anwenderbetreuung

Der gestiegene Bedarf an IT-Support umfasst die Unterstützung der Verwaltungsmitarbeiter sowie der Lehrkräfte in den Schulen. Der 1st- und 2nd-Level-Support, die Fehleranalyse und -behebung sowie die Anleitung und Schulung der Nutzer sind zeitintensive Tätigkeiten, die eine kontinuierliche Verfügbarkeit erfordern.

- IT-Sicherheit und Datenschutz

Die stetig steigenden Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz bedeuten regelmäßige Risikoanalysen, Sicherheitsupdates, die Einführung von Schutzmaßnahmen und die Schulung der Mitarbeitenden. Dies erfordert eine hohe fachliche Expertise und fortlaufende Aufmerksamkeit.

Stellenmehrung: **+ 0,5 Stelle**

## **2. Amt für Kinder, Jugend und Familie - Eingliederungshilfe**

Im Zuge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes kam es zu zahlreichen Änderungen der gesetzlichen Vorgaben, in diesem Fall gleichbedeutend mit einer Ausweitung der Aufgaben. Im Bereich der Eingliederungshilfe wurde anhand der Fallzahlen eine Personalbemessung mittels „PeB“ (Personalbemessung der bayerischen Jugendämter; empfohlener Berechnungsschlüssel des Bayerischen Landesjugendamtes) vorgenommen und ein entsprechender Stellenbedarf festgestellt.

Stellenmehrung: **+ 1,0 Stelle**

## **3. Amt für Kinder, Jugend und Familie – Allgemeiner Sozialer Dienst**

Im Zuge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes kam es zu zahlreichen Änderungen der gesetzlichen Vorgaben, in diesem Fall gleichbedeutend mit einer Ausweitung der Aufgaben. Im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (u. a. Prüfung von Kindeswohlgefährdung) wurde anhand der Fallzahlen eine Personalbemessung mittels „PeB“ (Personalbemessung der bayerischen Jugendämter; empfohlener Berechnungsschlüssel des Bayerischen Landesjugendamtes) vorgenommen und ein entsprechender Stellenbedarf festgestellt.

Stellenmehrung: **+ 1,5 Stellen**

**4. Reinigung Staffelsee-Gymnasium**

Nach dem Kreistags-Beschluss 42/003/2024 vom Dezember 2024 soll ein Teil des Staffelsee Gymnasiums zukünftig mit eigenem Personal gereinigt werden. Hierfür werden entsprechende Stellen im Stellenplan benötigt.

Stellenmehrung: **+ 1,5 Stellen**

**Gesamtübersicht:**

Stellenminderungen gesamt	1,5 Stellen
Stellenmehrungen gesamt	4,5 Stellen
<b>Abgleich</b>	<b>+ 3,0 Stellen</b>
Planstellen gesamt 2024	355,0 Stellen
Planstellen gesamt 2025	358,0 Stellen

**Stellenübersicht Beamte:**

Planstellen 2024	25,5 Stellen
Planstellen 2025	22,5 Stellen
<b>Abgleich</b>	<b>- 3,0 Stellen</b>

**Stellenübersicht Beschäftigte:**

Planstellen 2024	329,5 Stellen
Planstellen 2025	335,5 Stellen
<b>Abgleich</b>	<b>+ 6,0 Stellen</b>

**III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen**

Der Kreisausschuss ist nach Artikel 26 LKrO sowie § 30 GesChO KT für die Vorberatung des Stellenplans zuständig.

Die Beschlussfassung über den Stellenplan obliegt dem Kreistag.

## | Finanzielle Auswirkungen? Ja

<input type="checkbox"/> 1 Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 26.399.700	<input type="checkbox"/> 2 Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	<input type="checkbox"/> 3 Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			